

Deckblatt

Anlage 1

Vereinbarung zum Zwischenbetrieb und Technischen Monitoring (ZwB-V)

Vereinbarung zum Zwischenbetrieb und Technischen Monitoring (ZwB-V)

(ist in der Phase der Projektvorbereitung (LPH 1/ LPH 2 HOAI) abzuschließen)

Daten des Bauvorhabens

- 1 Bezeichnung des Bauvorhabens:⁹ _____
- 2 Liegenschaft:¹⁰ _____
- 3 Gebäudebezeichnung:¹¹

- 3a Gebäudecodierung:¹² _____
- 4 Umfang und Bezeichnung der bauvorhabenbezogenen technischen Anlagen für den Zwischenbetrieb und Technisches Monitoring (optional) sind auf einem separaten Blatt als Anhang (Anhang 1) der Vereinbarung beigefügt.
- 5 **Vereinbarung zum Zwischenbetrieb im Rahmen des IBM**

Nach erfolgreich durchgeführter VOB Abnahme und Einweisung des Betreibers in die technischen Anlagen wird ein sog. Zwischenbetrieb durchgeführt. Der Zeitpunkt für die Weitergabe der technischen Anlagen zwecks Durchführung des Zwischenbetriebs wird von den Parteien im Laufe des Bauvorhabens vereinbart. Die Weitergabe von einzelnen technischen Anlagen wird gem. Niederschrift zur Weitergabe einer technischen Anlage zum Zwischenbetrieb erfolgen. Der Zwischenbetrieb dient u. a. zur Feststellung und Beseitigung von Mängeln und Störungen, um den bestimmungsgemäßen Betrieb der gesamten Maßnahme besser vorzubereiten.
- 6 Die Kosten für den Zwischenbetrieb sind in der Kostenermittlung (Bau- und Bau-nebenkosten) zu berücksichtigen (außer Personalkosten des eigenen Betreiberpersonals). Für etwaige Schäden an den technischen Anlagen, die während des Zwischenbetriebes eintreten, haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7 Ein Betreiberkonzept in der (Grob-) Fassung vom _____ liegt vor und ist ebenfalls Grundlage dieser Vereinbarung (Anhang 2.).
- 8 **Vereinbarung zur Durchführung eines Technischen Monitorings (TMon)**
- optional

⁹ Bezeichnung des Bauvorhabens wie einheitlich für den Verlauf des Bauvorhabens festgelegt

¹⁰ Bezeichnung der Liegenschaft und Anschrift

¹¹ Textliche Bezeichnung des betroffenen Gebäudes falls vorhanden z. B. Haus 10

¹² Gem. Bauherrnvorgabe für Gebäude-Identifikation (Gebäude-ID), sofern vorhanden. Die Gebäude-ID stellt die eindeutige Kennzeichnung des Gebäudes dar und wird vom Bauherrn zu Beginn des Bauvorhabens den anderen Beteiligten mitgeteilt.

Vereinbarung zum Zwischenbetrieb und Technischen Monitoring (ZwB-V)

Im Vorfeld der VOB Abnahmen der einzelnen Gewerke wird ein Probebetrieb der technischen Anlagen durchgeführt, in dem die aus der Anlagenplanung geschuldeten Leistungen und energetischen Kennwerte überprüft werden. Ein erfolgreicher Probebetrieb gilt als Abnahmevoraussetzung. Im Anschluss an die Übergabe des Gebäudes an den Betreiber erfolgt für den Zeitraum der ersten Betriebsphase für die Dauer von 2 Jahren eine Überwachung der Anlagenfunktionen und energetischen Kennwerte in festgelegten Zeitintervallen.

- Es soll ein Technisches Monitoring in der Inbetriebnahmephase und als Betriebsmonitoring bis 2 Jahre nach Übergabe durchgeführt werden. Das Technische Monitoring wird durchgeführt von:
 - Auftragnehmer für das Inbetriebnahmemanagement (Regelfall)
 - _____

⁹ Veranschlagung der Kosten für das Technische Monitoring:

- Die kompletten Kosten für das TMon inklusive der Kosten in der ersten Nutzungsphase werden als Teil der Gesamtbaukosten in der DIN 276 – Kosten-Gruppe 740 (Gutachten und Beratung) veranschlagt. Sie sind in der Bauunterlage entsprechend aufzunehmen
- Die in der Planungs- und Bauphase anfallenden Kosten werden bei den Baukosten in der DIN 276 – Kostengruppe 740 (Gutachten und Beratung) veranschlagt. Für die Leistungen ab Übergabe (erste Nutzungsphase) werden die Kosten als Teil der Betriebskosten getragen.

Ort: _____

Datum: _____

Bauverwaltung

(künftiger) Betreiber¹³

¹³ Je nach institutionaler Aufgabenwahrnehmung auch Bauherr möglich (s. Glossar).